Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 3. Freitag, den 5. Januar 1844.

Publicandum.

Zur Gewinnung des hiesigen Bürgerrechts sind verpflichtet:

1) alle Personen, welche in den Grenzen des Weichbildes der Stadt ein selbstständiges bürgerliches Gewerbe allein, oder in Gemeinschaft mit andern betreiben,

2) alle Besitzer von bebauten Grundstücken.

Wer diese Verpflichtung nicht erfüllt, verfällt, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, in eine Strafe von 5 bis 50 Thlr., die im Falle des Zahlungsunvermögens in Gefängnißstrafe verwandelt wird.

Wir fordern nunmehr alle diejenigen Gewerbetreibenden und Grundbesitzer, die ihrer Verpflichtung zur Gewinnung des hiesigen Bürgerrechts noch nicht nachgekommen sind, mit dem Bemerken dazu auf, daß gegen diejenigen, welche dieser Weisung keine Folge leisten, unnachsichtlich eingeschritten und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden wird.

Stettin, den 4ten Januar 1844.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, vom 4. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hof-Marschall Baron von Rengers und dem Adjutanten Obersten von Spengler, Beide im Dienst und Gefolge des Hochseligen Königs Grafen von Nassau Majestät, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Königlich Niederländischen Kammerherrn Boreel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Karlsruhe, vom 29. Dezember.

(D. A. Z.) Die israelitische Gemeinde hier, welche ungefähr 1100 Seelen zählt, ist durch die Volksaufregung bei der v. Haberschen Duell-Angelegenheit so unangenehm berührt worden, daß sie sich nach vielfachen Berathungen endlich entschließt, eine Petition an die Landstände des Großherzogthums gelangen zu lassen, worin um völlige Gleichstellung und endliche Emancipation gebeten werden soll, in der festen Ueberzeugung, daß nur eine völlige Gleichstellung den Judenhaß des Pöbels entwaffnen könne. (?)

Kopenhagen, vom 26. Dezember.

In dem Gesetz-Entwurf über die allgemeine Wehrpflicht wird die Stellvertretung gestattet, wodurch das Grundprinzip einen bedeutenden Abbruch erleidet. §. 14 behält die bisherige Dienstzeit von 8 Jahren beim stehenden Heere, von der Zeit an gerechnet, wo die Exercierschule zu Ende ist, bei.

Paris, vom 27. Dezember.

Eröffnung der Kammern. Der König hat heute um ¼ nach 1 Uhr die Session der Kammern in Person durch nachstehende Rede eröffnet: „Meine Herren Pairs! Meine Herren Deputirten! Die glückliche Uebereinstimmung der Staatsgewalten und die loyale Mitwirkung, welche Sie meiner Regierung gewährten, haben ihre Früchte getragen. Im Schooße der Ordnung, die ohne Anstrengung erhalten wird, und unter der Herrschaft der Gesetze entfaltet Frankreich mit Vertrauen seine fruchtbare Thätigkeit. Die Lage aller Classen von Bürgern verbessert und hebt sich. Die Wirkungen dieses gedeihlichen Zustandes werden uns erlauben, in den Finanzgesetzen, die Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden sollen, ein mit Recht gewünschtes Gleichgewicht herzustellen zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staats. Wir können uns mit Zuversicht dieser Güter des Friedens erfreuen, denn nie war

derselbe mehr gesichert. (Nous pouvons jouir avec sécurité de ces biens de la paix, car elle n'a jamais été plus assuré.) Meine Beziehungen zu allen Mächten sind friedlich und freundschaftlich. Ernste und wichtige Ereignisse (des événemens graves) haben sich in Spanien und Griechenland zugetragen. Die Königin Isabella II., so jung berufen, die Last der Staatsgewalt zu tragen, ist in diesem Augenblick der Gegenstand all' meiner Sorge und meiner liebevollsten Theilnahme (de mon intérêt le plus affectueux). Ich hoffe, der Ausgang dieser Ereignisse wird für zwei Frankreich befreundete Nationen günstig werden, so daß in Griechenland wie in Spanien die Monarchie an Festigkeit gewinnen mag durch gegenseitige Achtung der Rechte des Thrones und der öffentlichen Freiheiten. Die aufrichtige Freundschaft, welche mich mit der Königin von Großbritannien verbindet, und das herzliche Einverstehen (la cordiale entente), das zwischen meiner Regierung und der ihrigen besteht, bestärken mich in diesem Vertrauen. Ich habe mit dem König von Sardinien und den Republiken Equator und Venezuela Handelsverträge abgeschlossen und verfolge mit andern Staaten in den verschiedenen Erdtheilen Negociationen, die, unter Aufrechthaltung der Sicherheit für die nationale Arbeit, welche ihr gebührt, ihrer verständigen Thätigkeit neue Laufbahnen öffnen werden. Ich habe die Zufriedenstellung gehabt, den Cirkel meiner Familie vergrößert zu sehen, durch die Vermählung meines Sohnes, des Prinzen von Joinville, mit der Prinzessin Franciska, der Schwester des Kaisers von Brasilien und der Königin von Portugal. Dieser Ehebund, indem er das Glück meines Sohnes sichert, fügt noch einen Trost mehr zu den andern, die mir Gott vorbehalten hat (ajoute encore une consolation de plus à celles que Dieu m'a réservées). Unsere Herrschaft in Algerien wird bald allgemein und ruhig sein. Unter der Anführung erprobter Chefs — in deren Zahl ich stolz bin, einen meiner Söhne zu zählen — vereinen unsere tapfern Soldaten mit bewundernswerther Standhaftigkeit die Mühseligkeiten des Kriegs und die Arbeiten des Friedens. Die nöthigen Maßregeln zur Ausführung des allgemeinen Eisenbahnsystems und für die verschiedenen Unternehmungen zu nationalem Nutzen sollen Ihren Berathungen vorgelegt werden. Ein Gesetz-Entwurf über den Secundär-Unterricht wird dem Wunsche der Charte, bezüglich auf die Freiheit des Unterrichts, Genüge leisten und zugleich das Ansehen und die Wirksamkeit des Staats bei der öffentlichen Erziehung aufrecht halten. Meine Herren, ich betrachte mit tiefem Dank gegen die Vorsehung diesen Zustand ehrenhaften Friedens und wachsender Wohlfahrt, dessen unser Vaterland genießt. Stets geleitet von unserer Hingebung und unserer Treue für Frankreich, haben wir — ich und die Meinigen — nie einen andern Ehrgeiz gehabt, als ihm wohl zu dienen. Es ist die Zuversicht, diese Pflicht zu erfüllen, die meine Stärke ausgemacht hat in den Prüfungen meines Lebens, und die bis zum letzten Ziele desselben mein Trost und meine festeste Stütze sein wird."

(O.-P.-A.-Z.) Heute, am Tage der Kammern-Eröffnung, setzten sich die Truppen der Garnison um 11 Uhr in Bewegung. Wie gewöhnlich hatte sich auch diesmal eine große Menschenmasse in der Nähe der Tuilerien eingefunden. Der König fuhr um 1 Uhr nach dem Palast Bourbon. Eine Abtheilung Reiterei — Carabiniers und Nationalgarden — eröffnete den Zug. Unmittelbar darauf folgte der Wagen Sr. Majestät, umgeben von einem so zahlreichen als glänzenden Stab. Der Weg bis zur Kammer war auf beiden Seiten mit Linientruppen und Nationalgarden eingefaßt; die Municipalgarde hinderte den Zudrang der neugierigen Menge. Die Königin, begleitet von ihrer Familie, war schon vor dem König aus den Tuilerien weggefahren. Während des ganzen Zugs wurde der König mit loyalen Freudenbezeigungen von den Truppen begrüßt; das Publikum konnte seine Sympathieen nicht kund geben, da es in allzuweiter Ferne gehalten wurde. Schon um 10 Uhr hatte sich ein Posten Gensdarmen am Palast Bourbon aufgestellt. Bald darauf gingen die Thüren auf und wurden die mit Eintrittskarten versehenen Personen zugelassen. Es dauerte nicht lange, so waren die öffentlichen Galerien mit Zuschauern angefüllt; Damen bildeten die Mehrheit; sie allein nahmen die Vordersitze ein. Es war ein herrlicher Anblick! Die gelinde Witterung erlaubte das Entfalten reicher Toiletten; die Frauenwelt glänzte in Frühlingspracht; was allein an den Wintermonat erinnerte, war die große Zahl der heute so beliebten Muffe — meist von Hermelinpelz. Im Saal war alles so geordnet, wie es an großen Tagen herkömmlich ist; man bemerkte keine wesentliche Aenderung. Zur Seite des für den König bestimmten Sitzes standen drei Tabourets, zwei zur Rechten, eins zur Linken, für die drei Prinzen (Nemours, Joinville, Montpensier), welche gegenwärtig zu Paris sind; der Herzog von Aumale ist diesmal, wie voriges Jahr, bei der Eröffnung der Session nicht zugegen; der Dienst des Königs hat ihn nach Constantine gerufen. Unter der Estrade mit dem Königssitz standen Stühle für die Minister; zu beiden Seiten andere für den Staatsrath, die Großwürdenträger, die Stabs-Offiziere und einige der vornehmsten Hofbeamten. Dieser ganze Theil des Saals — später erglänzend von Uniformen, Sternen, Ordensbändern — blieb bis wenige Minuten vor des Königs Ankunft unbesetzt. Um 12 Uhr waren auch die Sitze der Pairs

und Deputirten noch leer; Fulchiron war der erste, der in die Kammer trat; ihm folgten Cremieux, Dupont (de l'Eure), Girod (de l'Ain), Sauzet, Ledru-Rollin. Bald wurde die Scene belebter. Odilon-Barrot, als er sich zeigte, ward von seinen Freunden umgeben, die ihm herzlich die Hand schüttelten und sich eine Zeitlang mit ihm unterhielten. Er nahm seinen Sitz auf der vordersten Bank der äußersten Linken ein. Fast unmittelbar nach ihm kam Berryer; auch er wurde aufs freundlichste begrüßt. Nun trat auch Molé ein; er unterhielt sich mit einigen Pairs, die ihm auf dem Fuß gefolgt waren. Nach und nach füllten sich die Sitze im Centrum und zur Linken, die bei feierlichen Gelegenheiten für Mitglieder der Deputirtenkammer reservirt sind; kurz vor 1 Uhr zählte man deren etwa 250; um dieselbe Zeit hatte sich auch der für die Pairs bestimmte Theil des Saales ziemlich angefüllt; es waren mehr Pairs zugegen als bei Eröffnung der letzten Session. Um ¼ vor 1 Uhr erschien das diplomatische Corps. Die Botschafter der fremden Mächte nahmen mit ihrem Gefolge die ihnen vorbehaltene Tribüne ein; dieselbe stößt an die, welche für die Königin und die Prinzessinnen reservirt ist. Kaum hatten die Blicke auf den reichen Uniformen und glänzenden Ordens-Decorationen der Diplomaten geruht, so wandten sie sich auch schon wieder weg, denn Thiers trat ein und sein Erscheinen zog das Aufmerken auf ihn. Er war sehr munter; man fand ihn wenig geändert; nur ist sein Haupthaar weißer geworden. Um diese Zeit bot die Kammer ein sehr belebtes Schauspiel dar; Deputirte und Pairs standen auf, traten in Gruppen zusammen, begrüßten und unterhielten sich; mit jedem Augenblick traten reich geschmückte Offiziere in den Saal; nach und nach wurde es lauter und lauter; das Geräusch der Besprechungen hatte den höchsten Grad erreicht, als 10 Minuten nach 1 Uhr die Ankunft der Königlichen Familie verkündet wurde. Sofort stellte sich vollkommene Ruhe her; nur laute Vivats für die Königin, die Herzogin von Orleans, den Grafen von Paris, unterbrachen die Stille. Die Königin sah ungewöhnlich gut aus; sie schien in heiterer Stimmung sich des begeisterten Empfangs zu erfreuen; als sie den Grafen von Paris auf dem Vordersitz in der Tribüne Platz nehmen ließ, erhob sich aufs neue glückwünschende Acclamation. Die Prinzessin von Joinville und die Herzogin von Nemours waren in reichem Schmuck, die Herzogin von Orleans aber noch in Trauer. Um 1 Uhr trat Marschall Soult in den Saal; alle Mitglieder des Staatsraths und mehrere Stabs-Offiziere, die bereits Platz genommen hatten, erhoben sich, ihn zu empfangen; er ging langsamen Schrittes nach seinem Sitz, verrieth aber sonst kein Zeichen geschwächter Gesundheit; ihm folgte Herr Guizot, sehr wohl aussehend, dann die Minister Dumon, Cunin-Gridaine, Admiral Mackau; — diese nahmen Platz zur Rechten der Estrade; die vier andern Minister: Martin, Duchatel, Villemain, Lacave-Laplagne — setzten sich zur Linken; alle waren im Staats-Costume. Um 1 Uhr hörte man den Signalschuß vom Invalidenhotel; der König hatte die Tuilerien verlassen; eine Viertelstunde später kündete Trommel- und Trompetenschall an, daß Se. Majestät sich nähere; die zwei Deputationen der Kammern gingen dem König entgegen, ihn zum Thronsitz zu geleiten. An der Spitze der Pairs-Deputation war der Kanzler, Baron Pasquier; an der Spitze der Deputirten-Deputation Herr Laffitte, als Alterspräsident. Der König, in der Uniform eines Obersten der Nationalgarde, stieg die zu dem Königlichen Sitze führenden Stufen festen Schrittes hinan; es ist allgemein bemerkt worden, daß Se. Majestät sich mehr als je einer robusten Gesundheit zu erfreuen habe. Der König hielt die oben mitgetheilte Eröffnungsrede mit fester Stimme und sehr ausdrucksvoll.

Nachdem heute die Eröffnung der Kammer stattgefunden hat, wird die Frage über die Präsidentschaft der Deputirten-Kammer immer lebhafter unter den Parteien verhandelt. Herr Sauzet scheint keineswegs geneigt, Herrn Dupin den Platz ohne Kampf zu räumen, denn er besucht seit einigen Tagen alle seine alten Freunde und Anhänger und bewirbt sich um deren Stimmen.

Paris, vom 28. Dezember.

(Voss. Z.) Vor mehreren Wochen habe ich auf Veranlassung eines Artikels der Débats über die Huldigung der Carlisten in Belgrave-Square entwickelt, daß dieser Act durchaus keine von dem Gesetze unerreichbare Handlung sei, wie das genannte Blatt meinte, oder vielmehr zu glauben vorgab. Ich stützte mich in jener Entwickelung auf den ursprünglichen Text des Strafgesetzes und die Modifikationen, welche die einschlagenden Artikel durch das Gesetz von 1819 erhielten; wäre es mir um eine förmliche juristische Behandlung zu thun gewesen, hätte ich in den Septembergesetzen noch kräftigere unbestreitbare Stützen gefunden. Es ist auch heute nicht meine Absicht, in diese Erörterungen einzugehen, da dieselben nur dann für Ihre Leser Interesse haben könnten, wenn die Regierung sich dafür entschiede, von jenen Gesetzen gegen die Individuen, die ihnen verfallen sind, Gebrauch zu machen. Ein solcher Entschluß liegt jetzt sehr nahe, wenigstens ist unter dem Vorsitze des Königs und des Marschall Soult und mit Zuziehung des Generalprokurators von Paris ein Ministerrath über diese Angelegenheit gehalten. Die Regierung beabsichtigte bekanntlich Anfangs das Verfahren der legitimistischen Deputation in der Deputirtenkammer er-

wägen zu lassen, ohne dabei die Initiative zu ergreifen; sie war dabei der Stütze des Herrn Thiers und seiner Fraktion gewiß. Seit jedoch der Herzog von Bordeaux sich mit den Huldigungen der nach London wallfahrenden Legitimisten nicht begnügte und auch vom katholischen Clerus in England ähnliche Demonstrationen sich bereiten ließ, glaubte man, daß eine mehr oder minder kräftige Frage von Seiten der Deputirtenkammer keine hinreichende Ahnung des Treibens der Carlisten sei. Man stellte nämlich die Umtriebe des Französischen Clerus mit den Huldigungen des Englisch-katholischen in Verbindung und glaubte dagegen einen entscheidenden Schritt thun zu müssen. Zu diesem Zwecke wurde schon früher als in den Tuilerien beim Marschall Soult ein Ministerrath gehalten und in demselben die Frage behandelt, ob die legitimistischen Deputirten vor dem Pairshof als des Hochverraths schuldig anzuklagen seien. Die Herren Guizot, Martin du Nord, Duchatel und Dumon bejahten diese Frage und unterstützten sie, die Herren Villemain, Lacave-Laplagne, Cunin-Gridaine und Mackau meinten, man würde durch einen solchen Prozeß der Sache mehr Bedeutung geben, als sie wirklich habe und die öffentliche Meinung ohne Noth aufregen. Der Ministerpräsident seiner Seits wünschte, man möchte zuvörderst noch einige Juristen beiziehen (Dupin und Teste). Dagegen bemerkten die andern Minister, die Beziehung fremder Juristen sei aus mancherlei Rücksichten nicht rathsam, in derlei Fällen müsse die Regierung selbstständig handeln; um jedoch den Wünschen des Marschallpräsidenten zu genügen, wolle man den Generalprokurator zur nächsten Berathung einladen. Hr. Guizot stattete dem König über diese Berathung Bericht ab, worauf der oben erwähnte Ministerrath am 23sten mit Hinzuziehung des Hrn. Hebert in den Tuilerien anberaumt worden. Hier sprach sich dieser, was die juristische Seite der Frage betraf, ganz im Sinne der beantragenden Minister aus und erklärte sich bereit, die Anklage vor dem Pairshof zu führen. Diese Berathung hatte jedoch kein weiteres Ergebniß, als daß der Marschall Soult dem Antrage beitrat, die letztgenannten Minister aber beharrten auf ihrer Ansicht, die Sache verdiene nicht die Ehre eines Prozesses und es sei hinreichend, die Frage in den Kammern auf eine oder die andere Weise anzuregen und einen parlamentarischen Tadel zu veranlassen. Es ist wahrscheinlich, daß eine der beiden Ansichten seitdem Beschluß geworden, doch hat bisher nichts darüber verlautet.

Die Gazette des Tribuneaux giebt einen langen Bericht, wonach das Treiben der Legitimisten in England schon seine Wirkung auf Frankreich äußere, indem die alten Unruhen in Betreff der widerspänstigen Rekruten sich im Departement des Morbihan erneuern. Es haben sich mehrere den Gensd'armen mit Gewalt der Waffen widersetzt, und dabei gerufen: „Es lebe Heinrich V." Die Uebelthäter werden zwar verfolgt, finden aber überall Schutz und Zuflucht bei den Bauern, so daß es schwer ist, ihrer habhaft zu werden. Doch sind einige zur Haft gebracht worden.

Meyerbeer hat endlich einen Darsteller seines „Propheten" gefunden. Dieser glückliche Sänger ist Mathieu; der Componist hörte ihn im Conservatorium singen und bewirkte sogleich sein Engagement bei der großen Oper.

Tunis, den 8. Dezember. Der Bey hat in der Gewißheit, bald durch ein Sardinisches Geschwader wegen Vertragsbruch zur Rechenschaft gezogen zu werden, die Befestigung der Guletta und die Aufrichtung von 16,000 Lagerzelten an verschiedenen Punkten der Küste befohlen. Das ganze Land ist in kriegerischer Bewegung und sogar die Juden werden gezwungen, an den Vertheidigungs-Anstalten mitzuarbeiten. Mehrere Ladungen Kriegsvorräthe und Pulver werden stündlich aus Livorno erwartet.

Afrika. Marschall Bugeaud hat Algerien in drei Abtheilungen und eilf Unter-Abtheilungen eingetheilt. Die Hauptstädte der Abtheilungen sind: Algier, Oran und Konstantine.

Paris, vom 29. Dezember.

Bei der ersten Abstimmung über die Präsidenten-Wahl in der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer fielen von 326 Stimmen 157 auf Herrn Sauzet, 65 auf Herrn Dupin, 91 auf Herrn Odilon Barrot, und 13 Stimmen gingen durch Zersplitterung verloren. Da hiernach keiner der Deputirten die absolute Majorität erhalten hatte, welche 163 Stimmen betrug, so mußte zu einer zweiten Abstimmung geschritten werden, und diese ergab nun ein definitives Resultat, es erhielten nämlich von 307 Stimmen, welche jetzt die vorhandene Gesammtzahl bildeten, da mehrere Mitglieder, die an der ersten Abstimmung theilgenommen, sich schon aus der Kammer entfernt hatten oder keine Stimme abgaben, Herr Sauzet 170, Herr Dupin 82, Herr Odilon-Barrot 54 Stimmen, und 1 Stimme war für Herrn Lachèze.

Mostaganem, 17. Dezember. Araber vom obern Scheliff haben gestern Nachrichten von Abd-el-Kader gebracht. Der Emir ist in der Umgegend von Mayonna gesehen worden, von wo er sich nach Saida begab, wahrscheinlich nach der südlichen, unter dem Namen der kleinen Wüste bekannten Gegend. Seine Eskorte bestand nur aus 100 Reitern. Man glaubt, daß er sich zu seiner Familie begiebt und bei den Trümmern der Smala, die nach der Grenze der Ouled-Nail zu im Süden liegen, bleiben will.

Rom, vom 23. Dezember.

(A. Z.) Vor einigen Stunden traf der Adjutant des Prinzen von Preußen, Graf von Manteuffel, als außerordentlicher Kabinets-Courier von Berlin hier ein. Er überbringt Ihren Königlichen Hoheiten der Frau Prinzessin Albrecht und dem Prinzen Heinrich von Preußen die Nachricht von dem Ableben des Grafen von Nassau. Der Courier machte trotz des hohen Schnees in den Alpen und Appeninen die Reise in acht und einem halben Tage. Die betrübende Nachricht von dem Tode ihres Königlichen Vaters hat die Prinzessin Albrecht bestimmt, ihren Vorsatz, die Saison über hier zu verleben, ungesäumt aufzugeben. Sie hat demnach entschieden, Rom schon in den nächsten acht Tagen zu verlassen und nach Berlin zurückzukehren.

Madrid, vom 19. Dezember.

Einige Blätter haben angezeigt, daß Herr Olozaga entflohen ist und sich nach Portugal gewendet hat. Andern Nachrichten zufolge befindet er sich zu Logronno, im Schooße seiner Familie, und sucht seine Wahl zum Deputirten dieser Provinz zu betreiben.

Herr G. Bravo war in den letzten Sitzungen des Congresses nicht gesehen worden, und da er letzter Zeit auch sonst nirgends erschienen ist, so vermuthet man, er habe sich mit Herrn Serrano geschlagen und sei verwundet worden.

Madrid, vom 24. Dezember.

Die Lage des Kabinets scheint sich zu verbessern und selbst zu befestigen. Die Treue und Anhänglichkeit der Truppen ist die beste Gewährleistung. Der Kammerminorität ist es bis jetzt nicht gelungen, Unfug und Aergerniß zu erregen. Das Kabinet hat die wichtigsten Gesetzentwürfe in Bereitschaft. Das Ministerium brauchte 35 Millionen Realen für den Staatsdienst, welche folgende Bestimmung hatten: 15 Millionen für die fälligen Zinsen, 10 Millionen an Sold für Staatsdienste, für das Kriegswesen 4 Millionen, Ausrüstung der 25,000 Mann Rekruten 4 Mill., Rückstände 2 Millionen. Das Ministerium hat sich diese Summe nicht allein verschafft, sondern es sind auch annehmbare Offerten bis 120 Millionen Realen gemacht worden. Allein der Finanzminister will nur in dem Verhältniß Gelder aufnehmen als das Staatsbedürfniß es erheischt. Die Thor- und Thürsteuer, welche wieder eingeführt werden soll, ist eine neue Hülfsquelle für das Finanzwesen. Der Kabinetsrath ist einstimmig über die Wiederherstellung dieser Abgabe. Das Kriegsbudget ist auf 28 Millionen herabgesetzt.

Die Hierherreise der Königin Christine würde überaus günstig auf die Gemüther wirken, alle Meinungen stimmen darin überein.

— Man sieht täglich der Ankunft des Hrn. Bulwer aus Paris entgegen. Von einer theilweisen Kabinetsänderung ist noch immer die Rede. General Narvaez ist nicht im geringsten Willens, seinen Abschied zu nehmen.

Konstantinopel, vom 13. Dezember.

(D. A. Z.) Eine neue Hinrichtung, die in Biledschik im Paschalik von Brussa in Kleinasien wegen religiöser Ursachen stattgefunden haben soll, bildet in diesem Augenblicke das Stadtgespräch. Eine Version ist, daß ein Grieche in jener Stadt in einem Harem bei einer muselmännischen Frau ertappt und deswegen hingerichtet worden. Eine andere, daß ein Griechischer Renegat, von Gewissensbissen gefoltert, sich an die Griechische Geistlichkeit jenes Ortes gewendet und von ihr die Antwort erhalten habe, nur der schnelle und öffentliche Rücktritt zum Christenthume könne ihn von der ewigen Verdammniß erretten, worauf er öffentlich wieder in die Griechische Kirche zurückgetreten, von den Türkischen Behörden aber ins Gefängniß geworfen und nach den Gesetzen des Islam zum Tode verurtheilt worden sei; da die Lokalbehörde die Erlaubniß zur Vollziehung dieses Urtels von dem Divan in Konstantinopel verlangt habe, so habe die Pforte einen Tschausch nach Biledschik zur Vollstreckung der richterlichen Sentenz geschickt, worauf die Hinrichtung öffentlich stattgefunden habe. Sir Stratfort Canning und Herr de Bourqueney haben sogleich ihren Consuln in Brussa befohlen, selbst an Ort und Stelle zu begeben und dort die genauesten Aufschlüsse und Details über diese Begebenheit aufzusammeln.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 21. Dezember. (K. Z.) Das Königliche Obercensurgericht hat heute ein sehr interessantes, auch im Princip wichtiges Erkenntniß publicirt, von dem nur zu wünschen ist, daß es sich alle Censoren gesagt seyn lassen mögen. Freilich sind die Letzteren gerade, wo es sich um Auslegung des Art. V. der Censur-Instruction vom 31. Januar dieses Jahres handelt, schlimm daran, inzwischen müssen sie doch immer Absichtlichkeiten von Nothwehr unterscheiden. Da das Erkenntniß, welches außerdem ein wichtiges Princip feststellt, in seinen Gründen die Geschichtserzählung selbst gibt, so möge dasselbe nunmehr folgen: „Auf die Beschwerde des Rentiers D. A. Benda zu Berlin vom 30. Nov. d. J. hat das Obercensurgericht am 12. Dez. für Recht erkannt: daß die vom Censor ausgesprochene Versagung der Druck-Erlaubniß für die vom Beschwerdeführer unter dem 27. Nov. verfaßte, zum Abdruck in die „Berliner Nachrichten“ bestimmte „Erwiderung“ aufzuheben und diesem Aufsatze, wie hiermit geschieht, die Druckerlaubniß zu ertheilen. — Gründe. Der Beschwerdeführer hat in der Beilage No. 267 der „Berl. Nachr.“ unter Nennung seines Namens Betrachtungen über die Förderung des Schul-

besuchs abdrucken lassen, in denen er äußert, daß man von den Volksschullehrern völlige Hingebung an ihren Beruf nicht erwarten könne, so lange dieselben nicht besser gestellt würden, und daß die Forderung treuer und freudiger Pflichterfüllung zunächst an diejenigen gerichtet werden möge, welche entweder durch eigenes Vermögen oder durch ihre Besoldung sorgenfrei wären. Diese Aeußerung ist in einem in der Beilage No. 278 derselben Zeitung erschienenen, mit G. v. S. unterzeichneten Artikel als eine Zumuthung an die Vermögenden, daß sie von ihrem Ueberflusse zur bessern Ausstattung der Schullehrerstellen hergeben sollten, aufgefaßt und als eine „saintsimonistische und communistische Lehre“ gerügt worden. Der Erwiderung, welche D. A. Benda sofort in die Zeitung einrücken lassen wollte, hat der Censor die Erlaubniß zum Abdrucke verweigert, indem er dieselbe beleidigend findet. Die hierüber erhobene Beschwerde erscheint begründet. Der anonyme Beurtheiler der oben herausgehobenen Aeußerung Benda's hat dieselbe ohne Zweifel ganz verkehrt aufgefaßt und somit ohne allen Grund den Vorwurf verwerflicher Lehren gegen Benda ausgesprochen. Eine lebhafte Antwort des in solcher Weise öffentlich gekränkten und verdächtigen Mannes erscheint daher völlig gerechtfertigt. Allerdings darf die Antwort, auch wenn sie durch einen solchen Angriff hervorgerufen worden, gegen die Censurvorschriften nicht verstoßen, und sie muß sich daher, insbesondere nach Art. 5 der Censur-Instruction, von Kränkungen der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer fern halten. Die zuletzt gedachte Bestimmung der Censur-Instruction findet daher keine Anwendung. Wer sich unter den Schutz der Anonymität begeben und dadurch seine Person gegen die Verantwortlichkeit gesichert hat, verzichtet auch nach der andern Seite hin auf die Rechte der Persönlichkeit, wenigstens in dem Falle, wo, wie hier, nicht der Character, sondern nur die geistige Fähigkeit des Anonymus Gegenstand der Beurtheilung ist. Alles, was in solcher Beziehung über einen anonymen Artikel gesagt wird, kann daher, sofern nicht besondere Umstände die Beziehung auf eine bestimmte Person dennoch hervortreten lassen, von dem Standpunkte der Censur nicht als auf Kränkung der Persönlichkeit eines Andern abzielend, aufgefaßt, sondern nur als ein, den Inhalt betreffendes, Urtheil angesehen werden. Die Censur hat in einem solchen Falle nur darauf zu sehen, daß in der gegen eine wirklich (nicht bloß angeblich) unbekannte Person gerichteten Druckschrift nichts an und für sich Unsittliches gesagt werde, was nach Art. 3 der Censur-Instruction nicht geduldet werden dürfte.“

Berlin. In der in der neuesten Nummer der Gerichts-Ordnung enthaltenen Königl. Cabinets-Ordre vom 8ten Dezember über den Verkehr von Handelsreisenden heißt es: Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt: 1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbscheine fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbtreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder auch ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbetreibenden gesucht werden. 2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen. 3) Wer einer der zu 1. und 2. ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Acht und Vierzig Thalern und die Konfiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Kontravenienten, die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und das Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung. Die in der nämlichen Nummer enthaltene Verordnung vom 22sten Dezember gegen die Spielbank zu Köthen verordnet, „um,“ wie es ausdrücklich heißt, „den unglücklichen Folgen, welche aus der Fortdauer der öffentlichen Spielbank zu Köthen für Unsere Unterthanen bereits entstanden sind, künftig vorzubeugen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums,“ was folgt: Diejenigen Unserer Unterthanen, welche an der Spielbank zu Köthen spielen oder für ihre Rechnung spielen lassen, sollen, ohne Rücksicht darauf, ob solches aus Gewinnsucht geschehen ist, oder nicht, mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thlr., im Unvermögensfalle aber mit Gefängniß von 14 Tagen bis 6 Monate bestraft werden. Gegen Beamte und Militairpersonen kann außerdem nach Umständen auf Amtsentsetzung erkannt werden. Studirende, welche an der Spielbank zu Köthen spielen, oder für ihre Rechnung spielen lassen, werden

mit dem Consilium abeundi bestraft. Urkundig unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	2.	330,92	331,66‴	331,84‴
	3.	332,46‴	335 00‴	336,40‴
Thermometer nach Réaumur	2.	+ 1 7°	+ 2 0°	+ 0 5°
	3.	— 0 4°	1,0°	— 1,2°

Wohlthätigkeit!
Für die Abgebrannten in Groß-Justin gingen ferner ein: 4) Ungenannt 1 Thlr., 5) F. P. St. 1 Thlr., 6) v. K. 1 Thlr. Summa 3 Thlr. Dank den Gebern! Anderweitige Beiträge nimmt dankbarst an

Budy, Divisions-Prediger,
gr. Ritterstraße No. 1180 b.

Concert.
Der Königl. Würtembergische Concertmeister Bernhard Molique wird am 8ten d. M., Abends 7 Uhr, ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des Baierschen Hofes zu geben die Ehre haben. Herr Musik-Direktor Dr. Löwe hat seine gütige Assistenz dabei versprochen. Eintrittskarten zu 20 sgr. sind bei Herrn K.-M. Devantier am Kohlmarkt zu haben; an der Kasse kostet das Billet 1 Thlr.

Den gebildeten Musikfreunden Stettins den Besuch dieses Concerts besonders zu empfehlen, erscheint bei dem europäischen Rufe, dessen sich das Violinspiel des Herrn Molique in jeder Beziehung erfreut, überflüssig. Nur möchte der Umstand Erwähnung verdienen, daß Herr Molique bei seiner Reise nach Petersburg nur den Hinweg über Stettin nimmt, den Rückweg aber über Schweden und Dänemark zu machen denkt.

C. A. Dohrn.

Eingesandt.
Etwas über die Leistungen des Herrn Loose und dessen Begleiterin.
Wir hatten das Vergnügen, den Herrn Loose und dessen Begleiterin in Ausführung von Kunst-Produktionen zu sehen, welche sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen hatten. Herr Loose, welcher von den Zuschauern umgeben und kaum so viel Platz hatte, daß er sich umdrehen konnte, führte dennoch die überraschendsten und unterhaltendsten Stücke aus, so daß jeder Anwesende sich auf das Höchste ergötzte. Was seine Begleiterin anbetrifft, so zeigt sie in Hinsicht ihres Scharfsinns ein wirklich künstlerisches Talent, indem sie eine jede an sie gerichtete Frage auf das Genaueste beantwortet; sie erräth nämlich das Alter einer jeden Person, ob sie verheirathet oder unverheirathet, wie viele Kinder sie hat und welchen Geschlechts sie sind, ebenso die verschiedenartigsten Münzsorten und selbst das Jahr, in welchem sie geprägt wurden u. dgl. m., was als etwas Großartiges und Merkwürdiges genannt zu werden verdient und wegen seiner Neuheit und der Fertigkeit, welche die Dame darin besitzt, nur bewundert werden kann. Wir wünschen dem Künstlerpaar die regste Theilnahme.

X. X. X.

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
In Folge anderweiter Regulirung der Verkaufspreise von den hieselbst gefertigten Klassen- und Stück-Eisengußwaaren vom 1sten Januar 1844 ab, wonach im Allgemeinen eine Ermäßigung derselben eingetreten ist, welche insbesondere die Preise sämmtlicher Grapensorten betroffen, werden die mit diesem Artikel Geschäfte treibenden Herren Kaufleute und das Gußwaaren bedürfende Publikum veranlaßt, sich mit Aufträgen hierin an uns zu wenden, und sind wir jederzeit erbötig, auf Verlangen die jetzt bestehenden Preis-Verzeichnisse und Verkaufs-Bedingungen mitzutheilen.

Torgelow, den 27sten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Da nach einer von dem Kaufmann Johann Ludwig Block und seiner Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Wöest, bei einem hochedlen Rath gemachten Anzeige unter beiden Eheleuten die Vereinbarung getroffen ist, daß die, dem hieselbst geltenden lübischen Rechte gemäß, unter ihnen eingetretene Gütergemeinschaft von jetzt an aufgehoben sein solle, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, den 16ten Dezember 1843.

Bürgermeister und Rath. C. G. Fabricius.

Entbindungen.
Die heute Abend 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Friederike, geb. Neumann von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Groß-Stepenitz, den 31sten Dezember 1843.

C. F. Bödow, Schiffs Capitain.

Die heute Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt seinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an A. Marius.

Swinemünde, am 1sten Januar 1844.

Anzeigen vermischten Inhalts.

15 Thaler Belohnung.

Es ist aus meinem Zimmer eine goldene Cylinder-Uhr mit lang guillochirtem Zifferblatt ohne Glas, die Kapsel zum Aufspringen und inwendig von dem Zapfen der Stellscheibe ein wenig eingedrückt, mit einer goldenen gedrehten Drahtkette, an der sich zwei kleine Pettschafte und ein Schlüssel befanden, gestohlen worden. Obige Belohnung demjenigen, der mir den Thäter so nachweiset, daß ich denselben gerichtlich belangen kann. Vor dem Ankauf wird jedoch gewarnt.

Mühlenbesitzer Rabbow,
auf Neuendorfer Wassermühle bei Bahn.

☞ In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. sind durch gewaltsamen Einbruch folgende Sachen entwendet worden:

feine blaugestreifte Betten nebst Pfühl und Kopfkissen,
4 feine weiße Ueberzüge nebst Kopfkissen, 8 Stück,
2 roth und weiß kleingewürfelte Ueberzüge nebst dito,
6 neue Frauenhemden, gez. S.,
7 neue Mannshemden, gez. S.,
7 feine neue eigengemachte Tafeltücher nebst 30 Servietten, gez. J. S. und theils S., mit diverser No.,
10 feine neue Bettlaken, gez. J. S. und S.,
12 feine neue Handtücher, gez. J. S.,
mehrere parchendne Frauen- und Kinder-Unterröcke nebst Unterhosen,
1 Paar Sommerhosen, gerippt, grau baumwollen,
1 Paar Angela-Casimirhosen,
12 Stück weißen Parchend, getippelt und gestreift, und 16 Thlr. 22 sgr. baar, worunter mehrere 2 Thaler-Stücke.

Wer hierüber Auskunft zu geben im Stande ist, wird dringend gebeten, im Polizei-Bureau Anzeige zu machen und eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mein bisher betriebenes Geschäft meinem Sohne, dem Klempner Wilhelm Medtel übergeben habe. Indem ich für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten Dank sage bitte ich zugleich, dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen. Stettin, den 30sten Dezember 1843.

G. A. Medtel sen., Klempnermeister.

Mich auf vorstehende Anzeige beziehend, empfehle ich mich dem Wohlwollen des hochgeehrten Publikums mit der Versicherung, daß es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch reelle und prompte Bedienung das mir zu Theil werdende Vertrauen zu rechtfertigen.

Stettin, den 30sten Dezember 1843.

Wilhelm Medtel.

Daß die unter der Firma Schwarze & Rose bestandene Associetät mit dem heutigen Tage aufgehoben, die Activa und Passiva ich allein übernommen und ich das Geschäft unter meiner eigenen Firma fortsetzen werde, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 6ten Dezember 1843.

C. A. Schwarze.

Am 1. Sonntage nach Epiph., den 7. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Rektor Cazalet, um 8¾ U.
" Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Schiffmann, um 9 U.
Herr Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um 8¾ U.
" Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Mehring, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Mehring.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 3. Januar 1844.

Weizen,	1	Thlr.	25	sgr. bis	2	Thlr.	1½	sgr.
Roggen,	1	"	10	" "	1	"	12½	"
Gerste,	1	"	1¼	" "	1	"	2½	"
Hafer,	—	"	20	" "	—	"	22½	"
Erbsen,	1	"	10	" "	1	"	12½	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 2. Januar 1844.	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	3½	103⅛	102⅝
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	—	101⅛
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	89[illegible]	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	3½	100⅞	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	101¾	101¼
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	101	100½
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	106	—
do. do. do.	3½	100¾	—
Ostpreussische do.	3½	—	103¾
Pommersche do.	3½	—	101⅜
Kur- und Neumärkische do.	3½	—	101¾
Schlesische do.	3½	101¼	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12⅛	11⅝
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	161	*)
do. do. Prior.-Oblig.	4	104¼	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	188½	187½
do. do. Prior.-Oblig.	4	104	103½
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	146¼	145¼
do. do. Prior.-Oblig.	4	104	—
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	72¾	71¾
do. do. Prior.-Oblig.	4	96¼	—
Rheinische Eisenbahn	5	73	72
do. Prior.-Oblig.	4	97¼	96¾
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	138¼	137¼
do. do. Prior.-Oblig.	4	104¼	—
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	115¼	114¼
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	107¼
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	118½	117½
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	118	—
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	115½	114½

*) Nebenstehende Course sämmtlicher Eisenbahn-Actien sind noch mit den Dividenden-Scheinen von 1843.

Beilage.

Beilage zu No. 3 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung
Vom 5 Januar 1844.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Stettin in der Unterzeichneten:

Recept-Taschenbuch
eines alten Branntweinbrenners,

oder Anweisung, wie man aus gewöhnlichem Kornbranntwein einen vorzüglichen Franzbranntwein verfertigen kann, der Entfuselung der Branntweine, 100gradigen Spiritus, guten Rum und Arrac, Eau de Cologne, Makassaröl zu fabriciren, ein vorzügliches Champagner-Recept 2c. 2c. — Guten Essig und Hefen zu verfertigen.

Leipzig bei C. Berger. 8 broch. 15 Ngr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Für Färber, Gerber und Seifensieder.

C. F. Scherf (Kunst- und Schönfärber in Freiburg), **Belehrung über Anstellung und Führung der Waidindigküpe, ihre** Krankheiten, deren Kennzeichen und Heilung. Mit einer Sammlung von Stahlproben und einer illum. Tafel. 1¼ Thlr. (Wird sehr empfohlen in der allgemeinen polytechn Ztg. 1842, No. 22).

Desselben Verfassers Kleinigkeitsfärber in Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen. Nebst der Kunst, Farben von Stoffen abzuziehen und darauf neue zu erzeugen und die Zeuge zu appretiren. 1¼ Thlr. (Verläßt soeben erst die Presse.)

G. F. Perrottet, die Indigofabrikation aus den verschiedenen Arten der Indigofera, der Whrigtia tinctoria und dem Polygonum tinctorium, nebst den charakteristischen Merkmalen der verschiedenen, gegenwärtig im Handel vorkommenden Indigosorten und deren Prüfung. ⅚ Thlr. (Erscheint soeben.)

Vitalis Lehrbuch der gesammten Färberei auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Baumwolle. Nebst dem Indienne-Druck. Vierte, nach Renner, Leng, Bergmann u. A., vermehrte Auflage. Mit 4 Tafeln. 2½ Thlr. (Es ist bei der großen Anzahl rühmender Recensionen unmöglich, sie alle anzuführen, auch ist ja dieses Werk längst als das beste in diesem Fache zu wohl anerkannt, um besondere Anrühmung zu bedürfen.)

Kunst des Seifensiedens und Lichtziehens, namentlich der festen, grünen, braunen oder sogenannten schwarzen, der gelben englischen Terpentin- und Toilettenseife 2c. Nach den allerneuesten Verfahrungsarten von einem Seifensiedermeister von Profession. Dritte sehr vermehrte Auflage. Mit 6 Tafeln. 1¼ Thlr. (Der gute Ruf dieser Schrift, eine Menge belobender Recensionen und der Absatz von 3 Aufl. verbürgen den ganz vorzüglichen Werth derselben.)

Dr. Chr. H. Schmidt, Handbuch der gesammten Lohgerberei, namentlich des gemeinen lohgaren, des Juften-, des Sämtländischen und Dänischen Leders, des Saffians, Corduans und Chagrins. Begründet auf genauer Prüfung aller vorhandenen Methoden. Nebst verschiedenen neu erfundenen Lederkünsten und der vorkommenden Maschinen. Mit 8 lithogr. Tafeln. 2 Thlr. (Nachdrücklich empfohlen in der literär. Ztg. 1841, No. 29 — und andern Blättern.)

Dessen Lederfärbekunst, oder chemische Grundsätze und Vorschriften, alle Ledergattungen in allen Farben ächt zu färben, mit farbigen Mustern zu bedrucken oder zu lackiren. Nebst der erst seit Kurzem bekannt gewordenen engl. Firfärberei der Handschubleder. Mit 2 Taf. 1 Thlr. (Großen Lobes gewürdigt im polytechn. Archiv 1841, No. 26 — und in der Nürnb. polytechn. Ztg. 1841, No. 50.)

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin



So eben angekommen:
Silberstahl-Kaiserfedern,
a Dtzd. 15 sgr.,
welche an Qualität und Billigkeit alles Aehnliche übertreffen. Es ist mir äußerst angenehm, dem geehrten Publikum hiermit den Beweis geben zu können, daß der Fabrikant unermüdlich und glücklich auf Verbesserung seines Fabrikats sinnt 2c. 2c.

Nicolaische Buch- u. Papierhdlg.
in Stettin. C. F. Gutberlet.

Gerichtliche Vorladungen.

Aufruf.

Der seit 11 Jahren verschollene Steuermann Johann Christian Dummann wird hiermit öffentlich aufgerufen, um sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

21sten Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ludewig anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden

Erben ausgeantwortet werden wird. Zu demselben Termine werden auch etwanige unbekannte Erben oder Erbnehmer des Verschollenen bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Stettin, den 15ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Zum Verkauf von eichen, buchen und kiefern Nutz- und Brennholz aus dem Forstreviere Eggesin, an Holzhändler und sonstige Holz-Consumenten, steht ein Termin auf den

27sten Januar c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Oberförster-Wohnung zu Eggesin an, wobei bemerkt wird, daß Meistbietender verpflichtet ist, $\frac{1}{6}$ des Gebots als Caution im Termin zur Forstkasse zu deponiren, oder wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld sogleich bezahlen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 3ten Januar 1844.

Der Forst-Inspektor v. Gayl.

Geschnittene Dachlatten sind täglich zu haben bei meinem Jäger Wegener, das Schock a 8 Thlr., auch wird derselbe am 8ten Januar, um 9 Uhr Vormittags, an den Meistbietenden klein Bauholz, Bohlstämme, Rundlatten und Rüststangen verkaufen.

Clebow, den 27sten Dezember 1843.

Schulze.

Auktion über Wachstuch.

Es sollen Montag den 8ten Januar a. f., Vormittags 9 Uhr, grüne Schanze No. 495: eine bedeutende Partie einfache und doppelte Wachstuche in verschiedenen Breiten und Mustern, sowohl in ganzen Stücken als abgepaßt, zu Fuß-, Wagen-, Sopha-, Tisch-, Komoden- und andern Decken, versteigert werden. Die Zahlung des Meistgebots muß unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen.

Stettin, den 28sten Dezember 1843. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Verkauf oder Verpachtung.

Ein seit einer Reihe von Jahren in der besten Nahrung stehendes und in der lebhaftesten Gegend der Stadt hier belegenes

Material-Waaren-Geschäft

ist sofort zu verpachten oder auch mit dem Hause käuflich zu überlassen. Auskunft hierüber ertheilt Wilhelm Geiseler.

Ein in der Nähe von Stettin sehr angenehm gelegenes ländliches Grundstück ist zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Publicandum.

Wir verkaufen buchen Klobenholz zu $8\frac{1}{2}$ Thlr. und eichen Kloben zu $6\frac{1}{4}$ Thlr. pro Klafter. Das Holz steht auf dem Rathsholzhofe und ertheilt der Rendant Neumann die Abfolgescheine.

Stettin, den 4ten Januar 1844.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Creas- und Bielefelder Leinewand

zu Hemden und Bettbezügen, in großer Auswahl, empfiehlt zu den billigsten Fabrikpreisen

S. Hirsch, Heumarkt No. 46.

200 Stück Hausleinwand,

von der schnell vergriffenen, habe ich so eben in bester und schönster Qualität empfangen und empfehle solche in $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Ellen breit, die Reke a $1\frac{2}{3}$, $1\frac{5}{6}$, 2 und $2\frac{1}{3}$ Thlr., per Elle a 3 — 4 sgr.

S. Hirsch,

Heumarkt No. 46.

Im wirklichen Ausverkauf des großen

Berliner Damen-Mäntel-Lagers,

Roßmarkt No. 763,

beim Fleischermeister Herrn Hüllner, sollen um zu räumen:

seidene von 17 Thlr., extrafeine Kaisertuch-Mäntel von $8\frac{1}{2}$ Thlr., in Thybet und noch sonstigen Stoffen von 5 Thlr. an,

verkauft werden.

Die sich daselbst noch in großem Vorrath befindende Manufaktur-Waare soll ebenfalls zu **Spottpreisen** weggegeben werden.

Gutes buchen Klobenholz, rein von Aesten, habe ich in Commission erhalten und verkaufe solches die Klafter zu 8 Thlr. 25 sgr. und steht zur Ansicht auf dem Rathsholzhofe. Das Nähere bei dem Herrn Inspektor Oldenburg. Abfolgescheine werden ertheilt Fragengießerstraße No. 418, im Laden.

Rügenwalder Gänsebrüste zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei Carl Piper.

Palm-Wachs-, Stearinlichte und Prachtkerzen, sowie auch hell und sparsam brennende Talglichte empfehle ich zum billigen Verkauf.

Aug. F. Prätz.

Neueste Cylinder-Reiniger zu herabgesetzten Preisen, das Stück 3 sgr., Dutzend 1 Thlr., bei A. Siebner.

Feine, fein mittel, mittel und ordinaire
Caffee's in schöner reinschmeckender
Waare billigst bei Aug. F. Prätz.

Detail-Verkauf
Englischer Schmiedekohlen, Englischer Nußkohlen und bester Holzkohlen, bester Qualität, } in Metzen, Scheffeln und Lasten, gr. Lastadie No. 207, Hagenstraße No. 34.

Pianofortes,
von jedem Sachverständigen beurtheilt, in Polixander-, Cebra- und Mahagoni-Kasten, stehen zum Verkauf zu den billigsten Preisen Frauenstraße No. 879.

Trockenes elsen und weißbüchen Brennholz auf unserm Holzhofe No. 17 in Grabow. Bestellungen werden in unserm Comptoir, Roßmarkt- und Mönchenstraßen-Ecke No. 605, entgegengenommen.
Maske & Textor.

Verpachtungen.

Drei außerhalb des Rayon liegende Baustellen sollen entweder einzeln oder im Ganzen sofort ohne Anzahlung eines Capitals vererbpachtet werden. Die näheren Bedingungen sind im Schulzenhofe zu Grabow zu erfahren.

Vermiethungen.

☞ Grapengießerstraße No. 418 ☜
ist ein Laden mit Einrichtung, Comtoirstube und Cabinet, wegen Geschäfts-Veränderung, zum 1sten Januar 1844 zu vermiethen.
Wenn es gewünscht wird, kann auch Wohnung dazu gegeben werden.

Louisenstraße No. 748 ist die bel Etage zu Ostern d. J. zu vermiethen.

Eine Wohnung in der 2ten Etage ist Pelzerstraße No. 806 zum 1sten April zu vermiethen.

Roßmarkt No. 702 ist die dritte Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Näheres zu erfragen Beutlerstraße No. 97, parterre.

Bollenthor No. 936 ist zum 1sten Februar c. oder später ein Laden nebst Wohnung zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Speicherstraße No. 70 ist in der 3ten Etage eine möblirte Stube sogleich oder später zu vermiethen.

Rosengarten No. 266 ist die 4te Etage, bestehend in 5 Stuben nebst Zubehör, am 1sten April 1844 zu vermiethen.

In Grabow No. 39 b sind 2 freundliche Quartiere neben der Apotheke, von 3 Stuben, 3 Kammern, einer Küche und eins von 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen, und kann auch als Sommerwohnung bezogen werden. Das Nähere oberhalb der Schuhstraße No. 151.

Königsstraße No. 184 sind zwei Stuben mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

Zwei Stuben, eine Stubenkammer, Küche und Holzgelaß ist zum 1sten April Fischerstraße No. 1032 zu vermiethen.

Breitestraße No. 385 ist die bel Etage zum 1sten April zu vermiethen.

In der gr. Oderstraße No. 73 ist die 3te Etage nebst Zubehör zu vermiethen.

Baustraße No. 480 ist die 2te Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Breitestraße No. 387, Sonnenseite, ist die 3te Etage, bestehend in 5 Zimmern mit Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

No. 401 der Breitenstraße ist die bel Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April c. zur Vermiethung frei. Näheres im gedachten Hause parterre und Mönchenstraße No. 472, 1 Treppe hoch.

Eine möblirte Stube steht in Grabow No. 6 und eine in der Fuhrstraße No. 630 sofort miethsfrei.

Langebrückstraße No. 89 ist die 2te Etage nebst Zubehör zu vermiethen.

Ein Laden zu einem Victualienhandel nebst Wohnung ist am 1sten April d. J. Pladrin No. 113 zu vermiethen.

In meinem Hause No. 280 am Paradeplatz steht zum 1sten April 1844 die dritte Etage, bestehend in sechs Zimmern nebst Zubehör, zur Vermiethung frei.
Wm. Siepert.

Zwei Stuben, Kammer und Küche, Papenstr. No. 308.

Breitestraße No. 384 ist die 3te Etage, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller, Boden und Zubehör, in der 3ten Etage, ist zum 1sten April zu vermiethen. Näheres Löcknitzerstraße No. 1029, 2 Treppen hoch.

Ein Laden, mit auch ohne Wohnung, ist Grapengießerstraße No. 167 zu vermiethen.

** Zum 1sten April 1844 ist zu vermiethen: eine bel Etage von 6 Stuben nebst Zubehör und ein Stall für 2 Pferde, gr. Ritterstraße No. 1180 b.

Fischmarkt No. 962, Sonnenseite, ist in der 4ten Etage ein Quartier von 3 bis 4 Stuben, Kammern, Küche und Keller, zum 1sten April an einen ruhigen Miether zu vermiethen.

Junkerstraße No. 1108 ist in der dritten Etage ein Quartier von drei aneinander hängenden Stuben, Schlafkabinet, Küche mit Ausguß und Speisekammer, Bodenkammer und Holzgelaß nebst gemeinschaftlichem Waschhause, zum 1sten April zu vermiethen.

Eine Wohnung von zwei Stuben, Kammern und Küche in der 2ten Etage nebst Kellerraum ist zum 1sten April zu vermiethen, Beutlerstraße No. 92.

Kleine Domstraße No. 684 ist zum 1sten April d. J. die dritte Etage anderweitig zu vermiethen.
G. Gatow.

In der Breitenstraße No. 391 ist in der 3ten Etage eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Frauenstraße No. 908 sind Sonnenseite 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör zum 1sten Februar c., auch später, zu vermiethen.

Zum 1sten April c. ist ein Quartier, bestehend aus 7 Stuben und Zubehör, parterre, Frauenstr. No. 911 zu vermiethen. Näheres beim Wirth daselbst.

Große Wollweberstraße No. 590 a sind eine auch zwei Stuben, parterre, mit Möbeln zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 567 ist eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zum 1sten April zu vermiethen.

Die sehr freundliche bel Etage des Hauses No. 918 in der Frauenstraße ist zum 1sten April zu vermiethen. Näheres bei Wühlisch & Lischke, gr. Lastadie No. 230.

In einer der lebhaftesten Straßen der Oberstadt ist eine Parterre-Wohnung von 6 heizbaren Zimmern 2c. zum 1sten April oder auch sofort zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann, der schon $1\frac{1}{2}$ Jahr auf einem hiesigen Comptoir als Lehrling war, sucht baldigst eine andere Stelle, wo er als tüchtiger Comptoirist ausgebildet wird. Näheres hierüber beim Stadtrath Herrn Grützmacher, Speicherstraße No. 67.

Ein im Kochen und Hauswesen erfahrenes Mädchen von gesetzten Jahren wird gleich verlangt. Näheres Schuhstraße No. 859, eine Treppe hoch.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, deren Respektabilität in Abmachung vorgefallener Schäden verbürgt ist, fährt fort, jede Art von Versicherung gegen Feuersgefahr, in der ihr durch das Statut und dessen Genehmigung angewiesenen Ausdehnung zu den billigsten, mit den den andern Societäten gleichen Prämien zu übernehmen.

Ich empfehle zu Anträgen für dieselbe sowohl meine Haupt-Agentur, als die Agenturen der Herren

N. Jespersen in Cöslin,
L. Güntzel in Pasewalk,
M. Brelow in Stargard,
C. Merseburg in Anklam,
C. D. Aron in Neustettin,
F. W. Hintze in Swinemünde,

wo stets Formulare zu den Aufgaben zu haben sind.

Stettin, den 15ten Juli 1843.

A. Lemonius.

Ein Quartier, worin Tischlerei betrieben werden kann, wird zum 1sten April gesucht. Näheres unter Adresse A. B. in der Zeitungs-Expedition.

Seit dem 1sten Januar wohne ich in der Hünerbeinerstraße No. 945, beim Schlossermeister Herrn Montferin. Ich bitte meine geehrten Kunden, mich auch hier ferner zu beehren.

H. W. Luckwaldt, Tischlermeister.

Lehr-Anstalt für Destillateure 2c.

In der sehr zahlreichen Theilnahme, welche ich bei dem 10jährigen Bestehen meines Destillations-Geschäftes von Personen, welche dies Gewerbe bei mir erlernen, immer gefunden, fühle ich mit Dank eine Anerkennung meines eifrigen Bestrebens für die gute Ausbildung eines Jeden meiner resp. Schüler. — Insbesondere halte ich mich zur Ehre und Dank für die vielfältig dankbaren Anerkennungen ihres guten Bestehens, welche mir von meinen resp. Schülern zugehen, sehr verbunden, und ergeht hiermit an Alle in der Nähe und Ferne mein aufrichtigster Dank und die Versicherung, daß auch meine wohlwollende Erinnerung und mein innigster Wunsch zu ihrem ferneren Wohlergehen nie erlöschen wird.

Da nun mit dem abgelaufenen Jahre die Mehrzahl meiner resp. Schüler ihrem Berufe gefolgt ist, so können von jetzt ab, sowohl ältere als jüngere Personen, welche das Destillationsgeschäft in seinem ganzen Umfange, die Rum- und Schnell-Essig-Fabrikation, so wie auch die Branntweinbrennerei in möglichst kürzester Lehrfrist und nach den neuesten Fortschritten dergestalt praktisch zu erlernen wünschen, daß sie mit Sicherheit in diesem Fache ihr Fortkommen finden, in meinem Geschäft aufgenommen werden und wollen sich der näheren, solide gestellten Bedingungen wegen möglichst zeitig an mich wenden.

A. L. Moewes,
Königl. Preuß. und Großherz. Mecklenb. approbirter Apotheker I. Kl., Besitzer eines Destillationsgeschäfts 2c.,
Dresdener Straße No. 46 in Berlin.

Am 13ten November v. J. habe ich bei meinen Geschäftsgängen irgendwo einige Hefte Musikalien liegen lassen. Den Ort habe ich vergessen, bitte daher den zeitweiligen Inhaber jener Hefte, mir dieselben gefälligst zukommen zu lassen.

Carl Piper, Maurermeister,
Schiffbaulastadie No. 8.

Café de Suisse.

Sonnabend den 6ten d. musikalische Abend-Unterhaltung, wozu ergebenst einladen

Wolff & Klingbrammer.

Lotterie.

Zur 1sten Klasse 89ster Lotterie, deren Ziehung am 11ten d. beginnt, sind Loose zu haben bei

J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

2000 Thlr. sind am 1sten April und 2000 Thlr. am 1sten May d. J., oder auch beide Kapitalien zusammen am 1sten Mai d. J. auszuleihen. Näheres ist dieserhalb zu erfragen im Hause Rosengarten No. 293 in der 2ten Etage.

Eine Obligation von 4000 Thlr. zu 5 pCt. Zinsen, innerhalb des Feuerkassenwerths, ist zum 1sten April d. J. zu cediren. Zu erfragen Breitestraße No. 405, eine Treppe hoch.

Gegen genügende Sicherheit und 5 pCt. Zinsen werden sogleich 2 bis 300 Thlr. gesucht. Von wem? sagt die Zeitungs-Expedition.